

## Swissness: Bauernverband ist kompromissbereit

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) ist in der Swissness-Frage bei hoch verarbeiteten Produkten zu Zugeständnissen bereit. Grundsätzlich hält er aber daran fest, dass zur Verwendung des Schweizer Kreuzes ein Anteil von 80 Prozent inländischem Rohstoff nötig sein soll.

Der SBV zeigt sich gegenüber der Nahrungsmittelindustrie zu einem Kompromiss bereit, wie SBV-Präsident Hansjörg Walter an einer Medienkonferenz in Bern sagte. So kann sich der Verband vorstellen, dass hoch verarbeitete Produkte mit dem Schweizer Kreuz beworben werden dürfen, wenn mindestens 60 Prozent des Rohstoffs aus der Schweiz kommt, sofern auch 60 Prozent der Wertschöpfung in der Schweiz erwirtschaftet wird.

Im Grundsatz steht der SBV hinter der Swissnessvorlage des Bundesrates: «Die Swissnessvorlage bietet mit dem Rohstoffkriterium für Lebensmittel eine Lösung, die auch den Landwirtschaftssektor an der Swissness teilhaben lässt», so Hansjörg Walter. «Swissness muss glaubwürdig und ehrlich sein. Wo Schweiz draufsteht, muss auch Schweiz drin sein. Was wir wollen, ist nichts anderes als eine faire Chance für echte Schweizer Produkte, sich am Markt zu profilieren».

Ebenfalls für die Swissnessvorlage spricht sich das Konsumentenforum (KF) aus. «Bei einem Schweizer

Käse erwarten die Konsumenten, dass auch Schweizer Milch drin ist», sagte KF-Präsidentin Franziska Troesch-Schnyder anlässlich der Medienkonferenz. Auch das KF zeigt sich kompromissbereit, legt aber Wert darauf, dass Ausnahmeregelungen klar kommunizier- und nachvollziehbar sein müssen. Auch die Herkunft der Rohstoffe sei zwingend zu deklarieren, weil es nur so den Konsumenten möglich sei, eine objektive Wahl zu treffen.

Ernst Möhl, Geschäftsleitungsmitglied der Mosterei Möhl AG, beklagte, dass es heute möglich ist Schweizer Apfelsaftkonzentrat in der EU abzufüllen und danach als Schweizer Produkt mit Schweizer Kreuz auf den Markt zu bringen. Die Auszeichnung mit Schweizer Kreuz auf den Produkten müsse glaubwürdig sein und die Erwartungen der Kunden erfüllen.

Die Swissnessvorlage des Bundesrates fordert mindestens 80 Prozent Inlandanteil am Rohstoffgewicht von Lebensmitteln, damit diese mit dem Schweizer Kreuz vermarktet werden dürfen. Ausnahmen gelten für Rohstoffe, die in der Schweiz nicht vorkommen oder vorübergehend nicht in genügender Menge verfügbar sind.

■ lid, 15. Oktober 2010